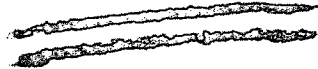


II-6998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1992
GZ: 10.101/336-X/A/5a/92

3117/AB

1992 -08- 18

zu 3387/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3387/J betreffend Ernährungsberatung, welche die Abgeordneten Petrovic, Langthaler, Freunde und Freundinnen am 15. Juli 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Wieviel Ernährungsberatungsstellen gibt es derzeit in Österreich?

Wieviele ErnährungsberaterInnen gibt es zur Zeit in Österreich?

Antwort:

Da Daten über die Gewerbeausübung nur in den dezentral durch die Bezirksverwaltungsbehörden geführten Gewerberegistern enthalten sind, verfügt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten über keine Informationen über die Zahl der Gewerbetreibenden, die zur Zeit das freie Gewerbe der Ernährungsberatung ausüben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Denken Sie daran, die Ernährungsberatung in ein gebundenes oder konzessioniertes Gewerbe umzuwandeln?

Wenn ja; bis wann?

Antwort:

Die im Juli 1992 dem Parlament zugeleitete Regierungsvorlage der Gewerbeordnungsnovelle 1992 hat unter anderem das Ziel, den Zugang zur Gewerbeausübung zu erleichtern und die konzessionierten Gewerbe abzuschaffen. Dieser Zielsetzung entsprechend wurde auch das derzeit freie Gewerbe der Ernährungsberatung nicht an die Erbringung eines Befähigungsnachweises gebunden oder der Bewilligungspflicht unterworfen.

Punkt 5 der Anfrage:

Wenn nein; warum nicht?

Antwort:

Die Ausübung der Heilkunde und die Krankenpflegefachdienste sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 GewO 1973 von der Gewerbeordnung 1973 ausgenommene Tätigkeiten. Es ist daher ausgeschlossen, daß vom Gewerbetwortlaut "Ernährungsberater" Tätigkeiten umfaßt sind, die in den Ärztevorbehalt oder in die Rechte der Diätassistenten eingreifen.

Die Ernährungsberatung richtet sich an gesunde Menschen. Da die Ernährung auf dem Verzehren von Lebensmitteln beruht, die den strengen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterliegen, dürfte weit eher der Fall eintreten, daß der Kunde eines Ernährungsberaters mit den abgegebenen Empfehlungen deswegen nicht zufrieden

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

war, weil die empfohlene Ernährungsweise nicht seinem Geschmack entspricht, als daß aus gesundheitlichen Gründen Bedenken bestehen. Dieses Problem könnte durch die Schaffung eines Befähigungsnachweises kaum gelöst werden.

Das angesprochene Problem der Ernährungsberatung ist vor dem Hintergrund einer Informationsflut zu sehen, die sich im Zusammenhang mit dem Propagieren einer gesunden Ernährung entwickelt hat. Sofern sich die Ernährungsberater auf alternative Ernährungsgewohnheiten beziehen, die vielfach in Mode gekommen sind, könnte dieses neue Ernährungsbewußtsein, das ja bei weitem nicht nur von Ernährungsberatern gefördert wird, nicht durch eine Neueinstufung des in Rede stehenden Gewerbes beeinflußt werden. Eine solche Maßnahme würde auch kaum dazu beitragen, daß die Ernährungsberater ihren Anspruch, eine "gesündere" Ernährung gefunden zu haben, immer halten können.